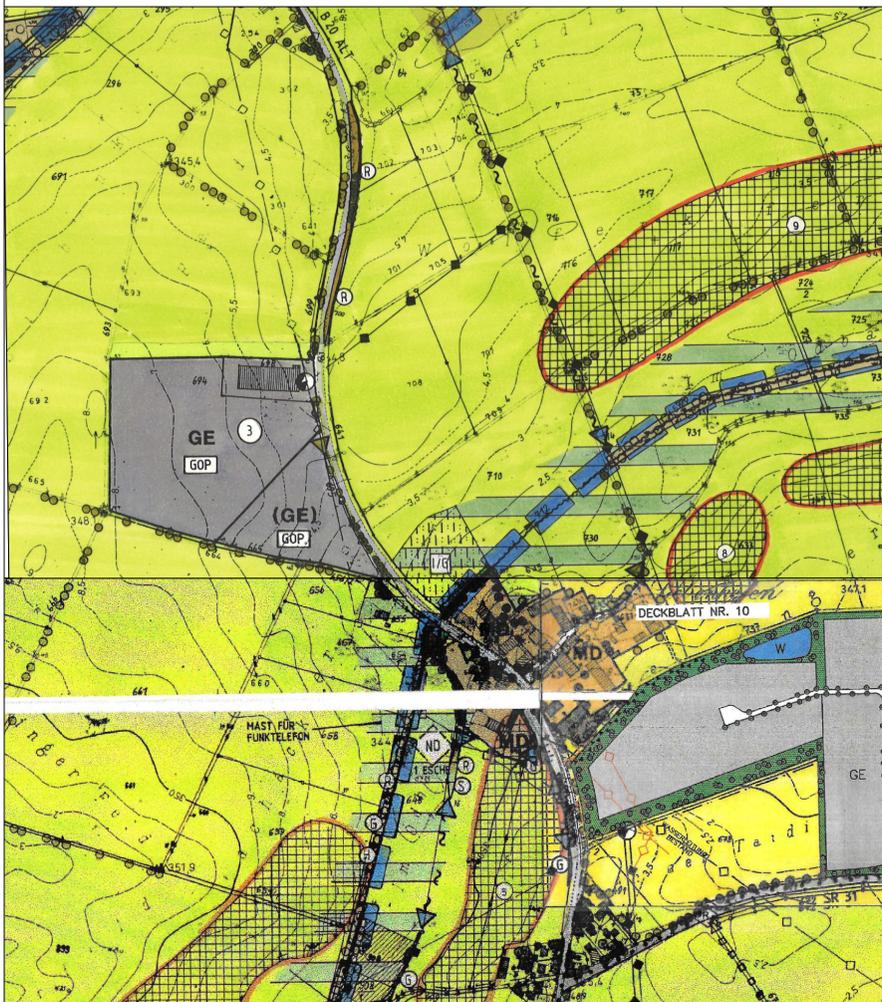


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN – AUSSCHNITT



ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 13.12.2023 und 25.09.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 25.09.2024 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 25.09.2024 erfolgte vom ..... bis .....

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis ..... ) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oberschneiding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

 Oberschneiding, den .....  
Ewald Seifert (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom .....  
AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

 Straubing, den .....  
.....

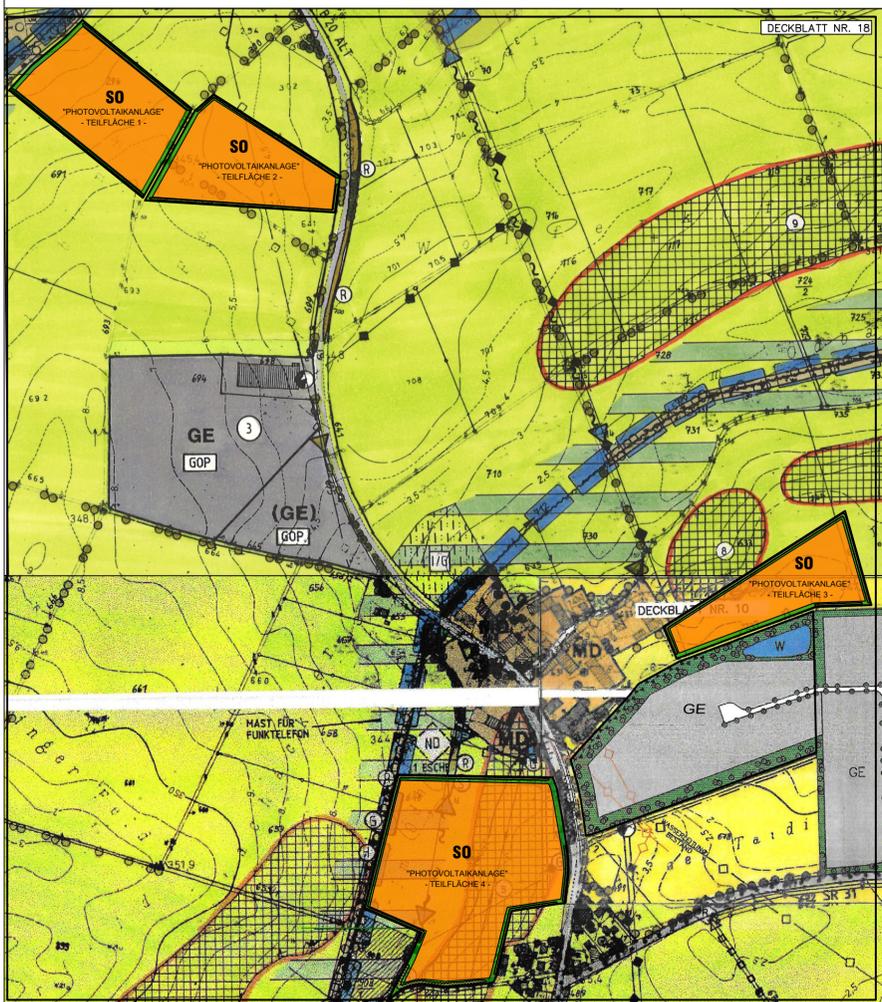
Ausgefertigt  
 Oberschneiding, den .....  
Ewald Seifert (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

 Oberschneiding, den .....  
Ewald Seifert (Erster Bürgermeister)

 Straubing, den .....  
.....

DECKBLATT NR. 18



ZEICHENERKLÄRUNG DECKBLATT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

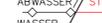
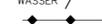
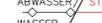
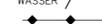
-  DORFGEBIET
-  SONDERGEBIET – PHOTOVOLTAIKANLAGE
-  GEWERBEGEBIET / GEWERBEGEBIET MIT BESCHRÄNKUNG

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

-  ÜBERÖRTLICHE STRASSEN (B 20, SR 31, SR 72)
-  ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN UND FÜR ABLAGERUNGEN

-  UMFORMSTATION

- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
-  ABWASSER
  -  STROM
  -  WASSER
  -  UNTERIRDISCH
  -  20 KV – FREILEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

-  ORTSGLIEDERNDEN, –GESTALTENDE ODER –ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHEN, Z.T. ÖFFENTLICH
-  ANLAGE VON GEHÖLZPFLANZUNGEN
-  LÄRMSCHUTZWALL / –WAND

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

-  WASSERFLÄCHEN (REGENRÜCKHALTEBECKEN)

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

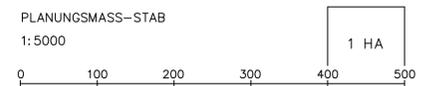
-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT, ALLGEMEIN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

-  BACH/GRABEN
-  BACH/GRABEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSN.
-  TALRÄUME DER GRÖßEREN FLIESSGEWÄSSER = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
-  ANLAGE VON BIOTOPEN FEUCHTER AUSPRÄGUNG = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
-  FELDEGEHÖLZE UND HECKEN VORH./GEPL.
-  VORSCHLAG ALS NATURDENKMAL (EINZELELEMENT)
-  FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- DENKMALSCHUTZ
-  BODENDENKMÄLER MIT NUMMERN

DECKBLATT NR. 18  
ZUM  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT  
INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN  
DER  
GEMEINDE OBERSCHNEIDING  
LANDKREIS STRAUBING–BOGEN  
SONDERGEBIET SO PHOTOVOLTAIKANLAGE "SIEBENKOFEN II"  
TEILFLÄCHEN 1-4



1	VORENTWURF	25.09.2024	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENTRÄGER:

GEMEINDE OBERSCHNEIDING  
VERTRETEN DURCH HERRN  
ERSTEN BÜRGERMEISTER  
EWALD SEIFERT  
PFARRER–HANDWERCHER–PLATZ 4  
94363 OBERSCHNEIDING

MAI 2024	HÜ	APRIL 2025	HG
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 24–24

 **HEIGL**  
landschaftsarchitektur  
stadtplanung  
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
Elsa-Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen  
info@a–heigl.de | www.la–heigl.de